

## Pressemitteilung – 16. März 2023

### **Energiepreisbremsen: VES-Kunden erhalten Post**

---

Ab Ende März werden alle betroffenen VES-Kunden\*Innen über die Energiepreisbremsen informiert. Die Entlastungen gelten laut Gesetz ab März 2023 (mit Rückwirkung zum 01. Januar 2023) und wirken ab diesem Termin preisdämpfend für alle Monate, in denen der Verbrauchspreis des Kunden über dem gesetzlich festgelegten Referenzpreis liegt. „Unsere Kunden\*Innen müssen nicht tätig werden, die VES arbeiten mit Hochdruck an der Umsetzung und informieren frühestmöglich“ so Rouven Bruder, Abteilungsleiter Kundenservice der Stadtwerke und für die VES.

### **März-Abschlag wird erst im April fällig**

Der erste reduzierte Abschlag für März wird bei der VES, wie bisher auch, im darauffolgenden Monat April fällig. Zu diesem Termin wird auch die Entlastung für die Monate Januar und Februar rückwirkend berücksichtigt. Alle relevanten Informationen zu den Preisbremsen erhalten unsere Kunden\*Innen vor der Fälligkeit.

Die Umsetzung ist für alle Energieversorgungsunternehmen eine große Herkules-Aufgabe. Die aufwendigen IT-Vorbereitungen und prozessuale Anpassungen müssen in kürzester Zeit umgesetzt werden. Das Team arbeitet mit Hochdruck und allen verfügbaren Ressourcen an diesem Thema.

### **Enorme Herausforderungen in der IT**

Die Schwierigkeiten bei der Umsetzung liegen schlichtweg in der besonderen Situation und den engen Zeitplänen. „Eine fertige IT-Lösung nach Baukastenprinzip gibt es nicht und könne es aufgrund der Einmaligkeit dieser Maßnahme auch nicht geben“ sind sich die Geschäftsführer der VES Lucas Reiber und Sven Grau mit ihrem Kollegen, dem Geschäftsführer der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen Richard Mastenbroek einig. Das erschwert die Arbeit der VES und anderer Stadtwerke enorm. Für jedes Stadtwerk müssen die IT-Systeme auf die individuellen, teils komplexen Tarifstrukturen für unterschiedlichste Kundengruppen angepasst werden. Auch Sonderfälle sowie

Umzüge, Tarif- oder Versorgerwechsel müssen bei der korrekten Ermittlung der Entlastungen und der Umprogrammierung des Abrechnungssystems berücksichtigt werden.

Solch eine völlig neue IT-Lösung zu entwickeln, braucht normalerweise viel Zeit. „Viel mehr Zeit, als uns die engen Fristen der Bundesregierung für die Umsetzung der Entlastungsmaßnahme vorgeben“ – so Lucas Reiber weiter. Zusätzlich ergänzt er: „Die staatlichen Energiepreisbremsen sind wichtig, jedoch ein Novum für alle Energieversorger. Unser Ziel ist es, die Umsetzung im Sinne unserer Kunden\*Innen in der Kürze der Zeit mit den vorhandenen Ressourcen optimal zu erreichen“.

Ver- & Entsorgungsgesellschaft mbH Sersheim

Lucas Reiber

Sven Grau

(Geschäftsführer VES)

Ver- und Entsorgungsgesellschaft mbH Sersheim \* Schloßstraße 21 \* 74321 Sersheim

Tel: 07042 372 177

Geschäftsführung: HRB Stuttgart 721769

Kreissparkasse Ludwigsburg

Fax: 07042 372 178

Lucas Reiber USt.-ID-Nr.DE251443480

IBAN: DE11 6045 0050 0030 0451 14

[kundenbuero@ves-sersheim.de](mailto:kundenbuero@ves-sersheim.de)

Sven Grau Finanzamt Bietigheim-Bissingen

BIC: SOLADES1LBG

[www.ves-sersheim.de](http://www.ves-sersheim.de)

Aufsichtsratsvorsitz: Steuer Nr. 55001/17469

VR-Bank Neckar-Enz eG

Bürgermeister Jürgen Scholz

IBAN: DE19 6049 1430 0031 5690 05